



Für uns als JAV ist es wichtig, gut mit dem Betriebsrat zusammenzuarbeiten und die Interessen der Azubis und jungen Kollegen im Betrieb erfolgreich durchzusetzen. Dazu brauchen wir das entsprechende Wissen.

Schulungsanspruch Jugend- und Auszubilden- denvertretung

Nutze deinen gesetzlich verankerten Schulungsanspruch!

Die Anforderungen an Azubis steigen von Jahr zu Jahr. Wie gut, dass es die JAV gibt. Sie macht sich für die Interessen der jungen Leute stark. Allerdings: Wer dieses verantwortungsvolle Amt übernimmt, muss eine Menge wissen. Aus diesem Grund hast du gem. § 37 Abs. 6 in

Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für die JAV. Allerdings müssen in den Seminaren Kenntnisse vermittelt werden, die für deine Arbeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter erforderlich sind.

Deine Checkliste für eine rechtssichere Seminarbuchung:

✓ Fasse einen ordnungsgemäßen BR-Beschluss

Die JAV kann keine Beschlüsse fassen, die unmittelbar dem Arbeitgeber gegenüber wirksam sind. Das heißt, der Beschluss zur Seminarpartizipation der JAV wird vom Betriebsrat gefasst. Allerdings dürft ihr als JAV-Mitglieder nach § 67 Abs. 2 BetrVG bei dem Beschluss über die auszuwählende Person und den Inhalt des Seminars mitbestimmen.

✓ Berücksichtige betriebliche Notwendigkeiten

Die JAV bzw. der Betriebsrat muss bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigen.

✓ Prüfe die Erforderlichkeit

In den Seminaren müssen Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter erforderlich sind. Insoweit gibt es zwei Voraussetzungen für einen Seminarbesuch, die jeweils erfüllt sein müssen:

- Das im Seminar vermittelte Wissen wird zur Erledigung der JAV-Aufgaben benötigt.
- Das JAV-Mitglied hat noch keine dem Seminarinhalt entsprechenden Kenntnisse.

Als erforderlich sind Seminare anzusehen, die Grundwissen vermitteln, so in der Regel „Jugend- und Auszubildendenvertretung Teil 1 bis 3“. Diese Seminare schaffen Kenntnisse, die dir als JAV helfen, dein Amt richtig auszuüben. Möchtest du ein Spezial-Seminar zu Themen, die über das Grundwissen hinausgehen, besuchen? Dann sollte das Seminar Themen behandeln, die einen aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden betrieblichen Anlass für die JAV darstellen.

✓ Achte auf die Verhältnismäßigkeit der Kosten

Die JAV bzw. der Betriebsrat muss eine Interessenabwägung vornehmen und im Rahmen des Entsendebeschlusses prüfen, ob mit Blick auf die betriebliche Situation die anfallenden Kosten eines Seminarbesuchs nicht unverhältnismäßig erscheinen.

Über diese Punkte brauchst du dir keine Gedanken mehr zu machen:

- Die Schulungs- und Hotelkosten der W.A.F. sind per se nicht unverhältnismäßig, das haben Gerichte bereits mehrfach entschieden.
- Weder die Dauer noch die Anzahl der Schulungen sind vom Gesetzgeber begrenzt. Ausschlaggebend sind die Kenntnisse, die gebraucht werden, um die anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erledigen zu können.

✓ Informiere deinen Arbeitgeber rechtzeitig

Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber die Teilnahme des betreffenden JAV-Mitglieds und die zeitliche Lage der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen rechtzeitig bekannt zu geben.

Beachte:

Auch JAV-Ersatzmitglieder können an Schulungen teilnehmen, nämlich dann, wenn das teilnehmende Mitglied bereits mehrfach zur JAV-Arbeit eingesetzt wurde und es zukünftig noch eingesetzt wird (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, Az. 7 ABR 32/00).

